Kartengrundlage:

LGLN

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

Maßstab 1 : 5.000 Stand: 2010

© 2010
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Osnabrück-Meppen

- Gemeindegebiet Wippingen -

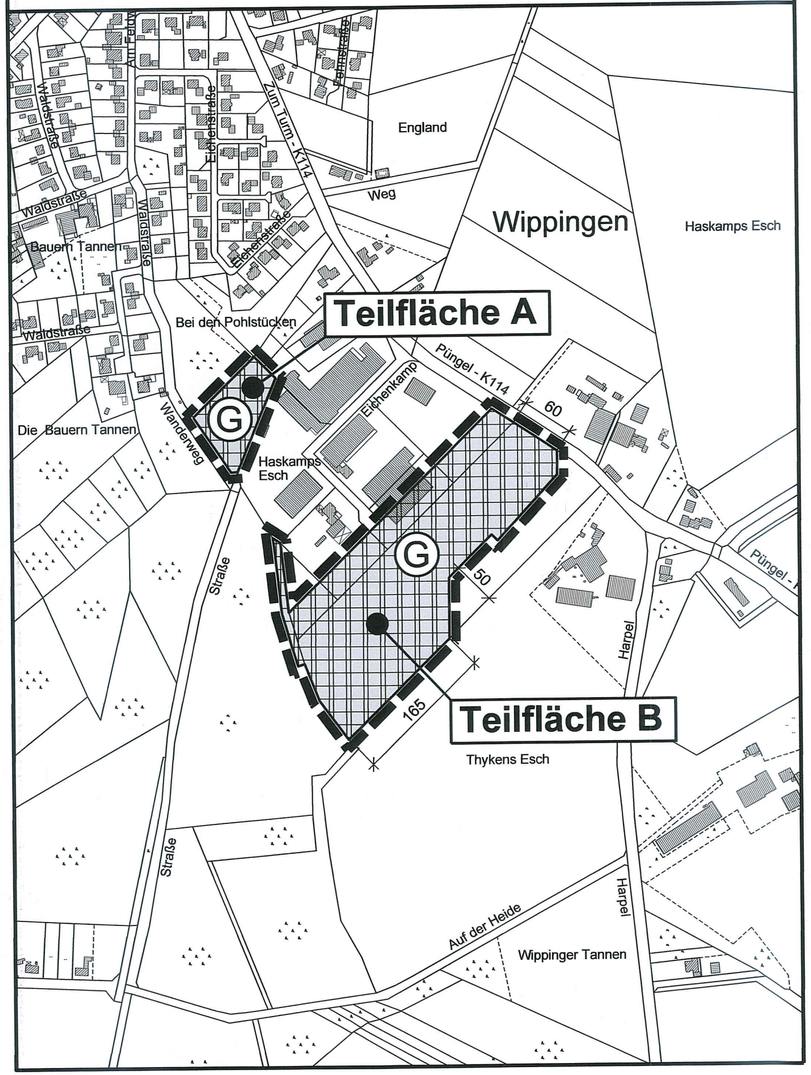

Verfahrensvermerke

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 06.02.2019 die Aufstellung der 137. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 01.04.2019 ortsüblich bekannt gemacht.

Dörpen, den 28.09.2020

Samtgemeindebürgermeister

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet durch das :

Büro für Stadtplanung, Gieselmann und Müller GmbH
Raddeweg 8, 49757 Werlte, Tel.: 05951 - 95 10 12

Werlte, den 28.09.2020

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 27.06.2019 dem Entwurf der 137. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung einschließlich Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 13.05.2020 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung einschließlich Umweltbericht haben vom 22.05.2020 bis 24.06.2020 (einschl.) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Dörpen, den 28.09.2020

Samtgemeindebürgermeister

Der Samtgemeinderat hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 137. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung einschließlich Umweltbericht in seiner Sitzung am 28.09.2020 beschlossen.

Dörpen, den 28.09.2020

Samtgemeindebürgermeister

Die 137. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung Az.: 65-610-502-01/137 vom heutigen Tage ~~unter Auflagen / mit Maßgaben~~ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

~~Die kenntlich gemachten Teile sind gemäß § 6 Abs. 3 BauGB von der Genehmigung ausgenommen.~~

Meppen, den 14.01.2021

Landkreis Emsland
DER LANDRAT
In Vertretung:

Genehmigungsbehörde Landkreis Emsland

Der Samtgemeinderat ist den in der Genehmigungsverfügung vom ..... aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am ..... beigetreten.

Die 137. Änderung des Flächennutzungsplanes hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Dörpen, den .....

Samtgemeindebürgermeister

Die Genehmigung der 137. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ..... im Amtsblatt für den Landkreis Emsland bekannt gemacht worden.

Die 137. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am ..... wirksam geworden.

Dörpen, den .....

Samtgemeindebürgermeister

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 137. Änderung des Flächennutzungsplanes sind Verletzungen von Vorschriften gemäß § 215 BauGB in Verbindung mit § 214 Abs. 1 - 3 BauGB gegenüber der Samtgemeinde nicht geltend gemacht worden.

Dörpen, den .....

Samtgemeindebürgermeister

SAMTGEMEINDE Dörpen

137. Änderung des Flächennutzungsplanes Mitgliedsgemeinde **Wippingen**

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), hat der Samtgemeinderat diese 137. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Dörpen, den 28.09.2020

Samtgemeindebürgermeister

PLANZEICHENERKLÄRUNG GEMÄSS PLANZEICHENVERORDNUNG

G Gewerbliche Bauflächen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

-Urschrift-

FNP137.DWG